

**Aufhebungssatzung Nummer 272
zum Bebauungsplan 273 Haslacher Berg
„für das Gebiet südlich der Fachhochschule,
östlich der Immenstädter Straße und westlich
der Bahnhofstraße“**

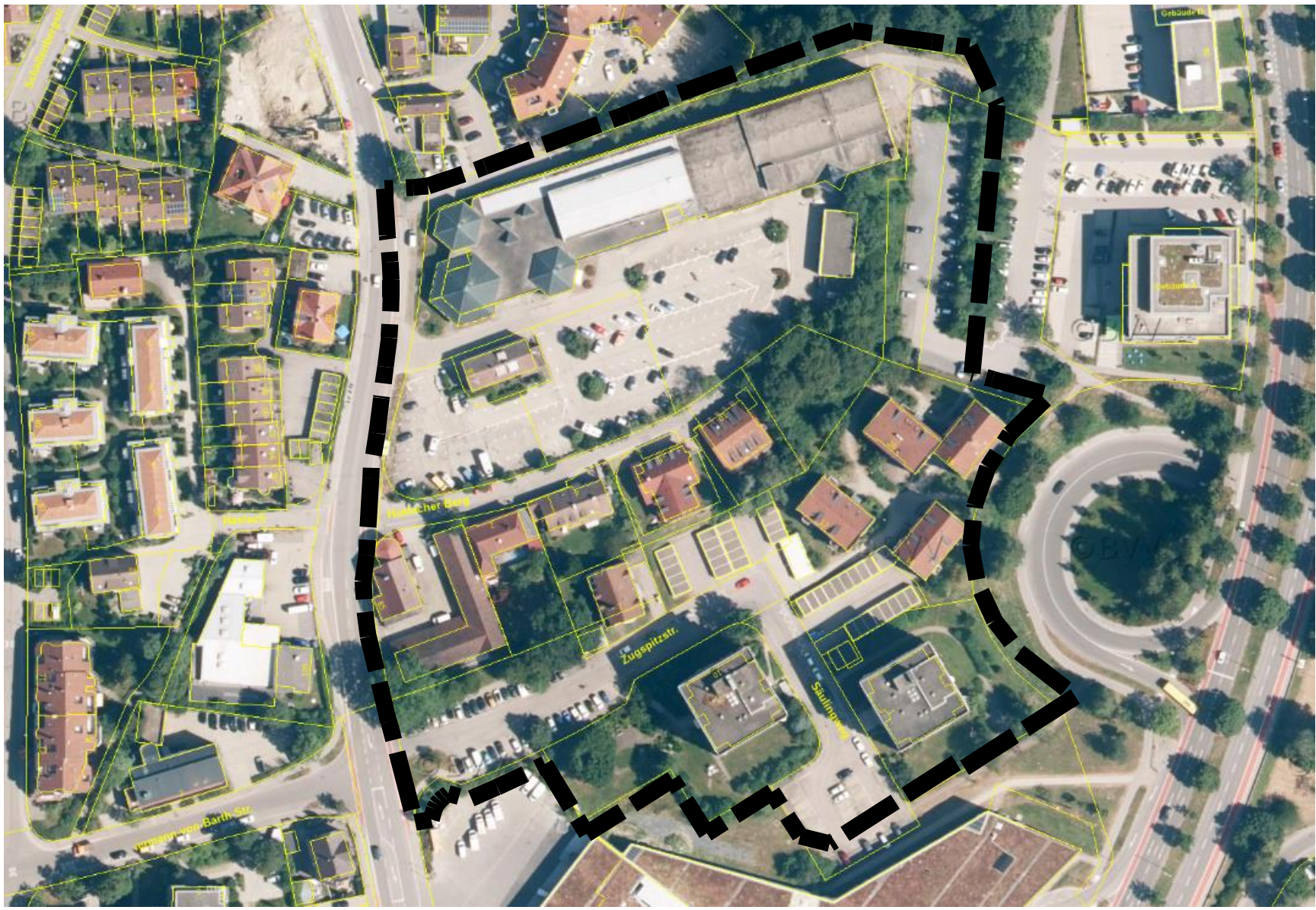
im Bereich südlich der Fachhochschule, östlich der Immenstädter Straße und
nördlich Haslacher Berg

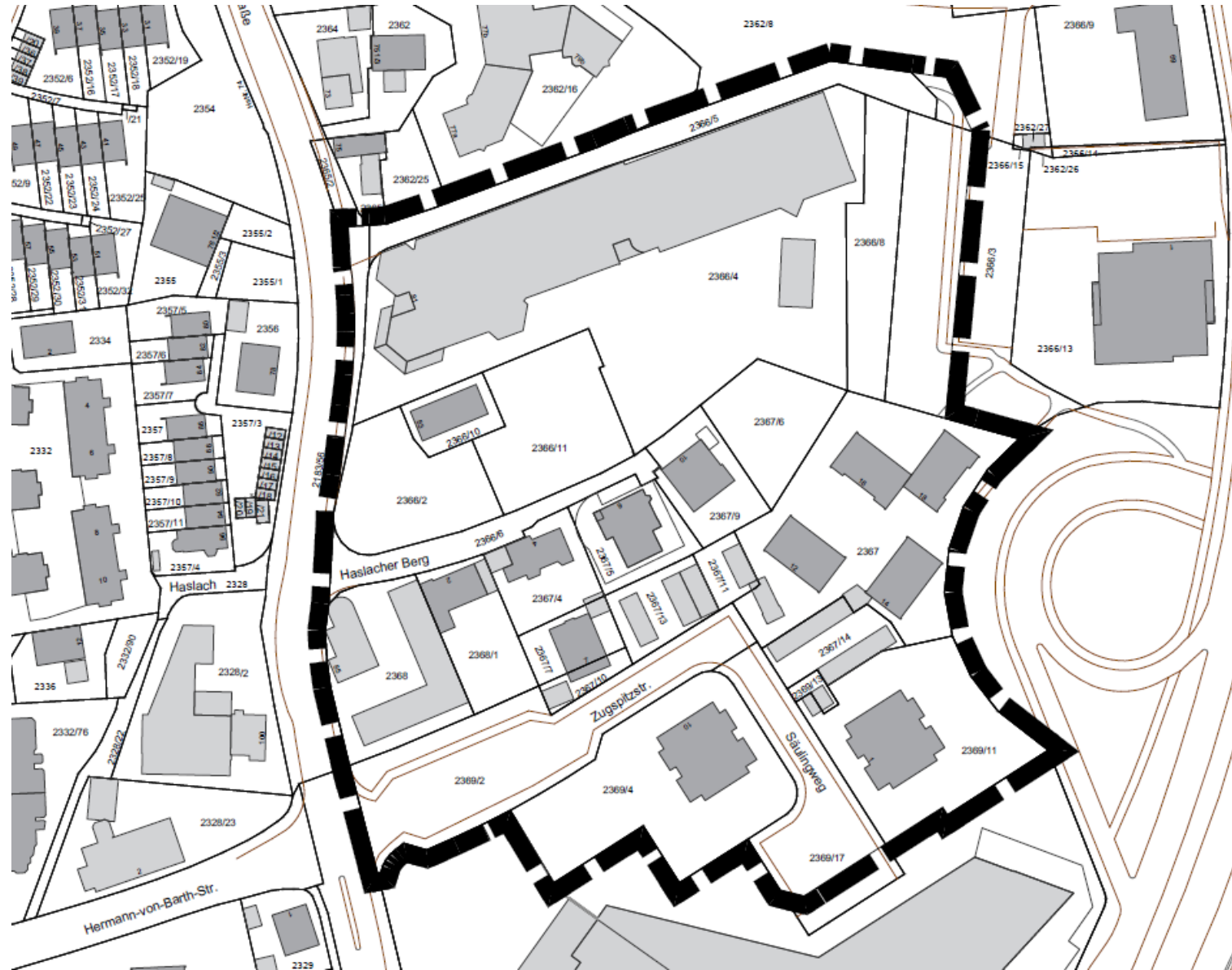
A) Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange

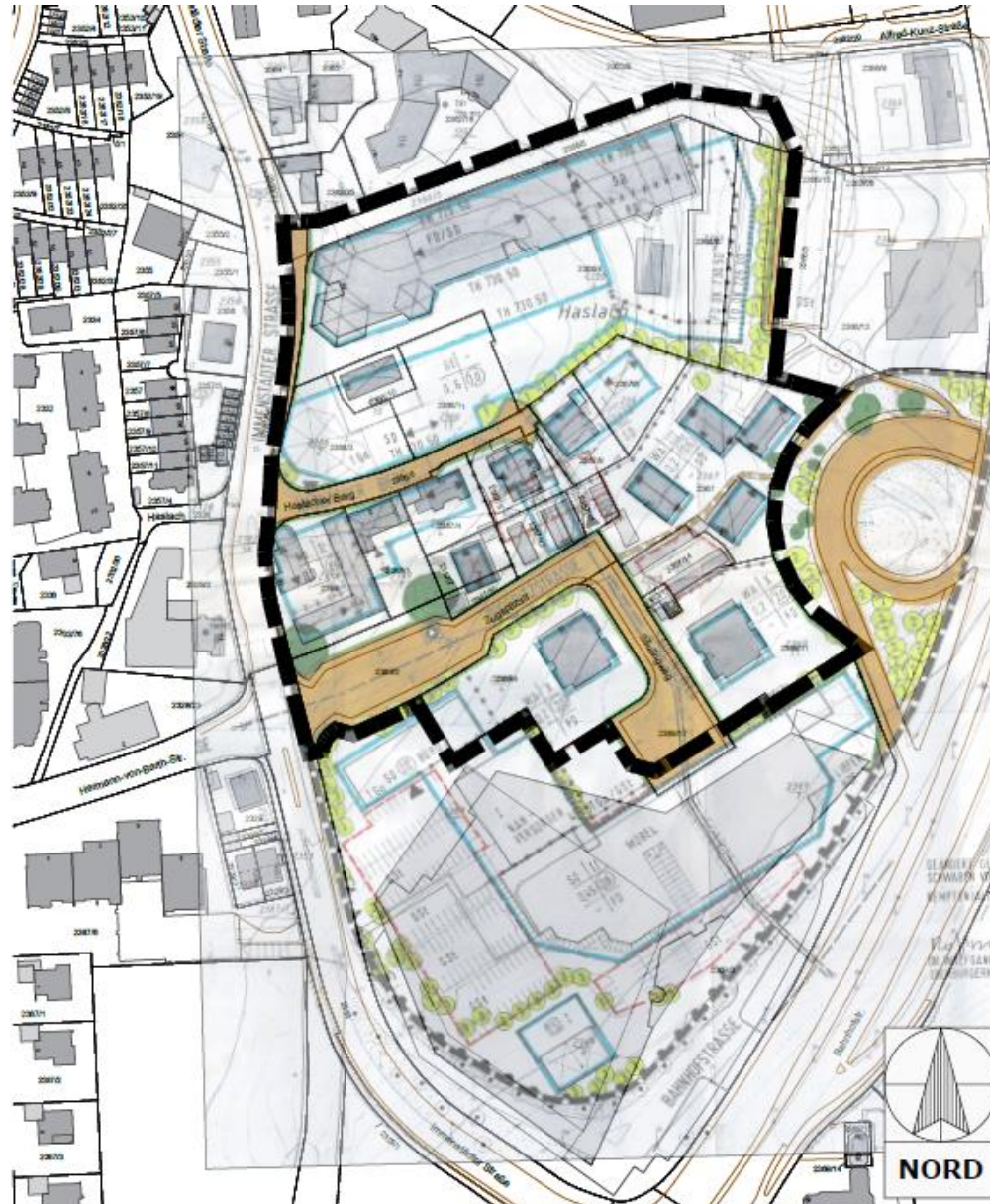
B) Satzungsbeschluss

Planungs- und Bauausschuss am 14.05.2024

Stadtrat am 16.05.2024









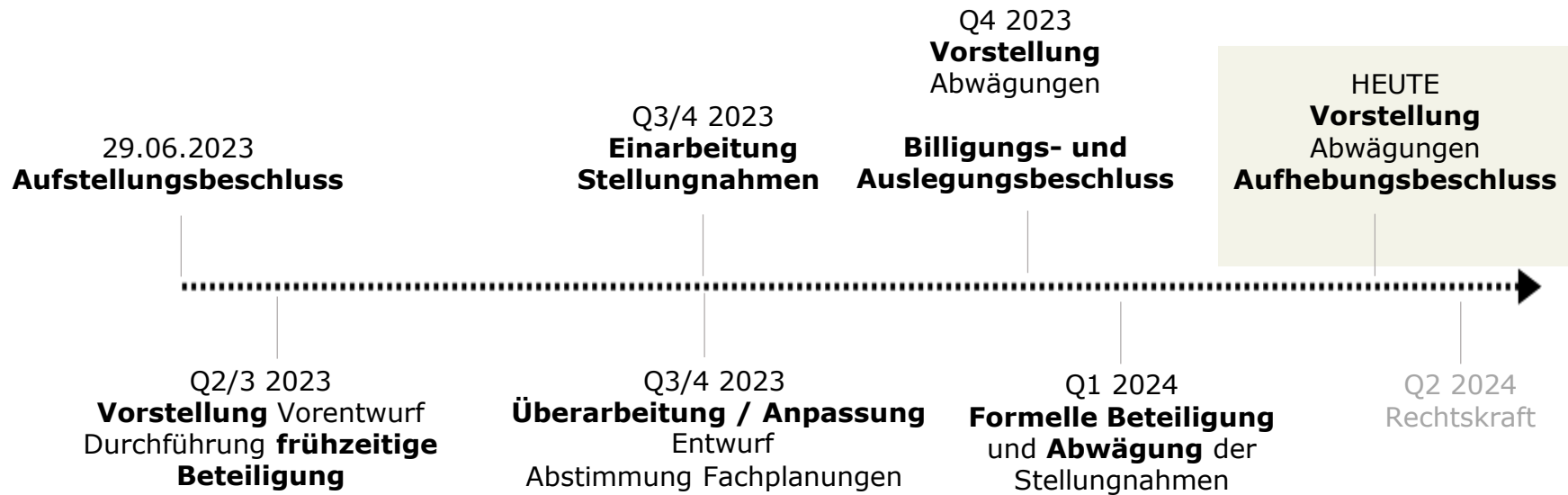
A) Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Von Seiten der Öffentlichkeit liegen keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vor.

2. Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange liegen 36 Stellungnahmen vor. Es liegen keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vor.



B) Aufhebungsbeschluss

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vorgeschlagenen Abwägung der Stellungnahmen und Einwände wird zugestimmt. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Entwurfs.

Der Entwurf des Aufhebungsverfahrens Nummer 272 zum Bebauungsplan 273 Haslacher Berg „für das Gebiet südlich der Fachhochschule, östlich der Immenstädter Straße und westlich der Bahnhofstraße“ gemäß vom 14.05.2024 wird als Satzung beschlossen. Die Begründung und Anlagen werden den Planunterlagen beigelegt.